

Landkreis Cuxhaven
Abfallwirtschaft
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

Frei für Bearbeitungsvermerke des Landkreises

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne

Dieser Antrag gilt ausschließlich für private Haushalte sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbeabfall zusammen mit dem Restmüll aus ihrem Haushalt veranlagt wird. Für andere Gewerbetreibende besteht keine Pflicht zur Nutzung der Biotonne.

Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Cuxhaven (Abfallbewirtschaftungssatzung) in der derzeit gültigen Fassung, insbesondere § 5b Befreiung vom Benutzungszwang der Bioabfallbehälter.

1. Angaben zum/zur Grundstückseigentümer/in

Vorname	Name
Straße/Hausnr.	
PLZ/Ort	
Telefon	Kassenzeichen

2. Angaben zum Grundstück

Straße/Hausnummer (falls abweichend von oben)	
PLZ/Ort (falls abweichend von oben)	
Grundstücksgröße in m ²	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen

3. Angaben zur Verwertung der Bioabfälle

- Alle** Bioabfälle werden ganzjährig auf meinem Grundstück kompostiert und verwertet (Eigenkompostierung). Bioabfälle sind insb. Garten- und Grünabfälle sowie Gemüse-, Obst- und andere Speisereste gem. § 8 der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Cuxhaven.
- Es steht pro Person, die auf meinem Grundstück gemeldet ist, mindestens 25m² unversiegelte Beetfläche zur Aufbringung von Kompost zur Verfügung. Durch die Eigenkompostierung werden andere Personen, insbesondere Nachbarn, nicht belästigt.

Alle Bioabfälle werden auf andere Weise auf dem Grundstück verwertet:

Erläuterung (ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

4. Zu meinem Antrag erkläre ich:

- Die Kompostierung der auf meinem Grundstück anfallenden Bioabfälle ist ganzjährig sichergestellt.
- Ich entsorge keine Bioabfälle über die Restmülltonne oder auf andere unerlaubte Weise.
- Mir ist bekannt, dass Kontrollen der Restmülltonne sowie des Komposthaufens durch Vertreter der Abfallbehörde auch außerhalb der normalen Abfuhrtage möglich sind – auch dann, wenn sich die Restmülltonne zum Zeitpunkt der Kontrolle noch auf dem Grundstück befindet (Duldungspflicht).
- Mir ist bekannt, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen Sortiervorschriften mit der Rücknahme der Befreiung zu rechnen ist und ein Bußgeld verhängt werden kann.
- Mir ist bekannt, dass bei einer Befreiung eine bereits vorhandene Biotonne vom Landkreis eingezogen wird.
Der Abzug der Tonne ist gebührenpflichtig (z. Z. – 2025 – 25,00 € je Tonne)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin Grundstückseigentümer/in. Sofern ich nicht alleinige/r Eigentümer/in bin, habe ich die Vollmacht meiner Miteigentümer/innen für die Antragstellung.
- Ich bin Grundstückseigentümer/in und nutze das Grundstück selbst als Wohneigentum.
- Ich bin Grundstückseigentümer/in und habe das Grundstück vermietet. Meine Mieter sind über den Antrag informiert und haben die Bedingungen unter Punkt 3 und 4 zur Kenntnis genommen. Sie sind in der Lage, die Eigenkompostierung durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift